

# Wahl der Schwerbehindertenvertretungen 2018: Infos und Beratung

Wenn in einem Betrieb in Deutschland mindestens fünf Menschen mit Schwerbehinderung arbeiten, dürfen sie eine Vertrauensperson wählen: die so genannte Schwerbehindertenvertretung. Im Oktober 2018 wird dieses Gremium in allen Betrieben Deutschlands neu gewählt – und dabei bleiben einige Fragen offen. Christian Vedder und Ulrich Römer vom Inklusionsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geben im Interview Antworten und Tipps, wo Interessierte sich dazu beraten lassen können.